

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird wie folgt geändert:

1.

Richterin kraft Auftrags Weyand scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der 2. Strafkammer aus und wird in diesem Umfang der 1. Strafkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 2. Strafkammer hat Vorrang.

2.

Die Anzahl der Turnusanteile der 1. Strafkammer und der 2. Strafkammer wird im Turnuskreis A auf 5, ihr Turnus im Turnuskreis H jeweils auf die Turnuszahl 5 herabgesetzt.

3.

Der Turnus der 5. Strafkammer wird in den Turnuskreisen A, B und H auf Null gestellt. Die Zuständigkeit der Kammer als Schwurgericht sowie die Erfassung der ihr aufgrund dieser Zuständigkeit zugewiesenen Verfahren in den Turnuskreisen A und H bleiben unberührt.

Duisburg, 14. März 2022

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften

